



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 348/21-01 Datum: 28.06.2021 Status: öffentlich
Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 Neubau Wohngebäude mit Garage / Carport Gemarkung Crivitz, Flur 35, Flst. 7/5 (Sonnenweg, 19089 Crivitz)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 23.08.2021
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister hat in Vertretung für die Bürgermeisterin am 24.06.2021 für den Antrag auf Vorbescheid BV 210102 entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 17.06.2021 folgende Eilentscheidung getroffen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210102 zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5, Flur 35 in der Gemarkung Crivitz zu versagen.

Begründung:

Begründet wird dies damit, dass die Erschließung hinsichtlich Regenwasserentsorgung nicht gegeben ist.

Weiterhin ist der Fahrweg sehr schmal (engste Stelle 2m) und erfüllt nicht die Anforderungen einer gesicherten verkehrlichen Erschließung.

Die gesicherte Erschließung mit anderen Ver- und Entsorgungsanlagen ist nachzuweisen.

Weiterhin hat die Stadt Crivitz anhand der Klarstellungssatzung im Bereich „Fronereiweg“ verdeutlicht, dass eine Wohnnutzung auf dem Baugrundstück aufgrund der Topografie und der Erschließungssituation nicht zulässig sein soll.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eilentscheidung

Auszug Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Crivitz genehmigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin ausgefertigt durch den 1. Stellvertreter gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V vom 24.06.2021 über den Antrag auf Vorbescheid BV 210102 zum Neubau eines Wohngebäudes mit Garage / Carport auf dem Flurstück 7/5 der Flur 35 in der Gemarkung Crivitz.